



Endlich wieder Urlaub....

Wichtige Fragen und Antworten rund um das Thema Urlaub und Urlaubsantrag im Betrieb.

Eine Frage, die immer wieder zum Thema Urlaubsantrag im Betrieb aufkommt, ist ob der Arbeitgeber den Urlaub auch verweigern kann. Dazu äußern sich unsere Gewerkschaftsjuristen folgendermaßen: „Der Arbeitgeber ist grundsätzlich gehalten, den Urlaub zu gewähren. Allerdings kann er den Urlaub verweigern, wenn dringende betriebliche Belange (zum Beispiel akuter Arbeitsanfall) oder Urlaubswünsche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen (etwa Beschäftigte mit Großfamilie mit mehreren schulpflichtigen Kindern, die nur in den Schulferien in den Urlaub fahren können), entgegenstehen.“



Weitere wichtige Antworten zum Thema Urlaub / Urlaubsantrag gibt es bei der IG Metall unter:



Wir wünschen einen schönen Sommer 2025.

Euer Team der IG Metall im Oberland